

3.1.1 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen betr. "Offensive zur Förderung des Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“"
AN/1809/2018

Liebe Frau Oberbürgermeisterin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

eigentlich hätte es diesen Antrag nicht gebraucht. Denn die Verwaltung – und hier insbesondere das Jobcenter Köln sowie die Abteilung Kommunale Arbeitsmarktförderung - sind seit Monaten in den Start-löchern und bereiten die Umsetzung des sog. Teilhabechancengesetzes der Bundesregierung intensivst vor. Dafür erstmal ein großes Lob an die Kolleginnen und Kollegen! Über den Sachstand wird regelmäßig sowohl im Beirat Jobcenter als auch im Sozialausschuss berichtet.

Aber unser Antrag „Offensive zur Förderung des Instruments Teilhabechancen am Arbeitsmarkt“ bekräftigt und fordert die **aktive Rolle** der Verwaltung bezogen auf die Anwendung der Instrumente des §16i SGB II - auch in Verbindung mit unserem kommunalen Beschäftigungsförderungsprogramm:

- indem sie und die städtischen Unternehmen einerseits selbst darüber sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bereitstellen sollen,
- und andererseits Arbeitsaufträge für Dienstleistungen vergeben mit dem Ziel der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass der Rat der Stadt Köln auf **Initiative** von CDU und Grünen im Dezember 2017 das **Kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit** (kurz: KomProArBeit) für langzeitarbeitslose Menschen beschlossen hat.

Es ging mit Jahresbeginn 2018 in die Umsetzung.

Vorausgegangen war unsere Überlegung, dass die Kommune **selbst aktiv** werden muss, um **verfestigte** Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Denn mehr als 32.000 Menschen in Köln gelten als langzeit-arbeitslos, und man kann sagen, dass klassische Eingliederungsmaßnahmen bislang nicht viel daran geändert haben.

Über KomProArBeit werden nun Mittel und Ressourcen vorwiegend für die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen bereit-gestellt. Denn es ist **sinnvoller** in Arbeit zu investieren als die Kosten von Arbeitslosigkeit zu tragen und meine Damen und Herren, es entspricht vor allem auch der Würde des Menschen, statt das jahrelangen Verharren in Langzeitarbeitslosigkeit mit kurzfristigen Perspektiven von Beschäftigungsmaßnahmen , die in der Regel wieder in Langzeitarbeitslosigkeit enden.

Dazu bedarf es aber in Ergänzung eines kommunalen Beschäftigungsprogramms eines finanzkräftigen und sinnvollen Bundesprogramms.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Dieser Gedanke scheint nun auch die Bundesregierung dazu bewegt haben, den §16i im SGB II als neues Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zu schaffen. Bundesweit bleibt nämlich die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen, die schon viele Jahre Arbeitslosengeld II beziehen, mit rd. 1 Mio. auf hohem Niveau.

Ich will hier nur **drei Punkte** der Einzelfallförderung über den §16i SGB II nennen, die tatsächlich erst einmal eine Verbesserung darstellen:

1. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen über 25 Jahre, die mindestens 6 von 7 Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und multiple Vermittlungshemmnisse und wenn überhaupt nur kurzzeitig erwerbstätig waren – das sind in Köln immerhin rd. 11.000 Menschen!
2. Die Bemessung des Lohnkostenzuschusses orientiert sich nicht nur am allgemeinen Mindestlohn, sondern nach dem tatsächlich zu zahlenden Arbeitsentgelt, d.h. berücksichtigt werden auch tarifgebundene und tariforientierte Arbeitgeber
3. Auch Weiterbildung sowie, nach unserer Auffassung sehr wichtig vor- oder nachgelagertes Coaching – eine sog. beschäftigungsbegleitende Betreuung - werden gefördert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Apropos mutiple Vermittlungshemmnisse: An dieser Stelle muss vor zu hohen Erwartungen gewarnt werden: Auch wenn die gesetzlichen Grundbedingungen verbessert wurden, ist es ein weiter Weg bis Menschen aus ihrer sehr langen Arbeitslosigkeit heraus, und meine Damen und Herren, wir sprechen hier von mindesten 6 Jahren Langzeitarbeitslosigkeit. in regelmäßige Beschäftigungsstrukturen gebracht werden können. Hier hätten wir Grünen uns eine deutlich geringere Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit als Zugangsvoraussetzung und damit für einen breiteren öffentlichen Arbeitsmarkt, der deutlich mehr Menschen erreicht, gewünscht

Daher sollten der Verwaltung und insbesondere dem Jobcenter keinerlei Vorgaben bezüglich Mittelvergabe, Berufsfeldern oder Anzahl von Personen gemacht werden. Die passgenaue individuelle Vermittlung steht hier im Fokus ebenso wie die Ansprache von Arbeitgebern.

Abschließend will ich noch anmerken, dass es bedauerlich ist, dass die Regelung des §16i SGB II leider wieder keine langfristige Lösung hin zu einem wirklichen sozialen Arbeitsmarkt ist, da sie bis zum 01.01.2025 befristet ist.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.